

Gemeinschaftsaufgabe (GRW) – Investitionsförderung –

Merkblatt GRW-Antragstellung

1. Allgemeine Hinweise zur GRW-Investitionsförderung

Einen Überblick über die **GRW-Zuschussförderung**¹ sowie die dafür einzureichenden Formulare finden Sie unter www.sab.sachsen.de > Wirtschaft & Technologie > „Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe (GRW)“.

Neben dem GRW-Zuschuss können KMU zusätzlich auch zinsgünstige **GRW-Nachrangdarlehen**² erhalten. Diese Darlehen können innerhalb eines Investitionsvorhabens mit

einem GRW-Zuschuss kombiniert oder ohne Kombination mit einem GRW-Zuschuss eingesetzt werden. Weitere Erläuterungen und Hinweise zu der GRW-Darlehensförderung finden Sie unter www.sab.sachsen.de > Wirtschaft & Technologie > „Nachrangdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe (GRW)“ und in unserem Merkblatt „GRW-Nachrangdarlehen“ (SAB-Vordruck 68522).

2. Antragsverfahren

Der GRW-Zuschuss muss schriftlich mit dem formgebundenen **GRW-Antrag** (SAB-Vordruck 0002) bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – beantragt werden. Die GRW-Nachrangdarlehen sind **über die Hausbanken** formgebunden mit gesondertem Formular (mit Kombination GRW-Zuschuss SAB-Vordruck 60290, ohne Kombination SAB-Vordruck 60295) bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – zu beantragen. Darüber hinaus sind die in Nr. 4 dieses Merkblattes aufgeführten **Anlagen zum GRW-Antrag** einzureichen. Nur vollständige und mit sämtlichen Anlagen versehene Anträge können bearbeitet und entschieden werden. Es sind alle Fragen des Antrages zu beantworten.

Maßgeblich für das Vorliegen der Fördervoraussetzungen und die Beurteilung der Förderwürdigkeit des Investitionsvorhabens ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung einer GRW-Investitionsförderung.

Das zu fördernde Investitionsvorhaben darf bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. des Darlehensvertrages oder einer Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmebeginns noch nicht begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn (Abschluss eines dem Vorhaben zuzu-rechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages oder Beginn der Bauarbeiten oder rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstungen oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht) wirkt sich förderschädlich aus. Die **Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmebeginns** ist bei der SAB **schriftlich zu beantragen und zu begründen**. Darüber hinaus muss

erklärt werden, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Bei Beantragung von Zuschuss und Nachrangdarlehen in Kombination für ein Vorhaben ist zu jedem der beiden Anträge jeweils ein gesonderter Antrag auf Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmebeginns zu stellen.

In der GRW-Investitionsförderung können nur **Investitionsgüter des Sachanlagevermögens** gefördert werden, wenn diese zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz aktiviert werden. Dies gilt auch für immaterielle Wirtschaftsgüter und Eigenleistungen sowie bei über Mietkauf und Leasing finanzierten Wirtschaftsgütern.

Die im Rahmen der GRW-Investitionsförderung gewährte Zuwendung soll über die finanzielle Erleichterung von Investitionsvorhaben die **Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen** bzw. die **Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze** gewährleisten. Deshalb ist im Antrag (SAB-Vordruck 0002 bzw. SAB-Vordruck 60295) anzugeben und im Vordruck Ermittlung der Dauerarbeitsplätze (SAB-Vordruck 60288) zu erläutern, wie viele Dauerarbeits- und Ausbildungsplätze vor Antragstellung in der zu fördernden Betriebsstätte vorhanden sind und wie viele im Zuge der Durchführung des Investitionsvorhabens zusätzlich neu geschaffen bzw. gesichert werden sollen. Das Investitionsvorhaben ist daher so sorgfältig zu planen, dass es innerhalb des vorgesehenen Investitionszeitraumes verzögerungsfrei realisiert werden kann und die Arbeitsplatzziele nach Abschluss des Vorhabens auch erfüllt werden.

3. Verwendungsnachweis und Zweckbindung

Nach Durchführung des Vorhabens ist der Nachweis zu erbringen, dass die Verpflichtung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze tatsächlich erfüllt wurde. Im Verwendungsnachweis (SAB-Vordruck 60287) sind deshalb die nach Abschluss des Vorhabens in der geförderten Betriebsstätte vorhandenen und tatsächlich besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und im Vordruck Ermittlung der Dauerarbeitsplätze (SAB-Vordruck 60288) zu erläutern. Der Antragsteller ist auch nach Abschluss des geförderten Investitionsvorhabens für einen

Überwachungszeitraum von fünf Jahren an die Einhaltung der Arbeitsplatzverpflichtung gebunden. Die erfolgte Aktivierung der geförderten Wirtschaftsgüter ist nach Abschluss des Vorhabens durch den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer im Verwendungsnachweis (SAB-Vordruck 60287) zu bestätigen. Die geförderten Investitionsgüter müssen in diesem Zeitraum eigenbetrieblich genutzt werden und in der Betriebsstätte verbleiben, es sei denn sie werden durch gleiche oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt.

¹ Rechtsgundlagen GRW-Zuschussförderung: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (RIGA 2014-2020). GRW-Koordinierungsrahmen in der jeweils geltenden Fassung – Teil II Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

² Rechtsgundlagen GRW-Darlehensförderung: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Gewährung von Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 2014-2020 (RINA 2014-2020)

4. Antragsunterlagen

4.1 Anträge

- ☐ vollständig ausgefüllter **GRW-Antrag** (SAB-Vordruck 0002; zur Beantragung eines GRW-Zuschusses)
- ☐ vollständig ausgefüllter **GRW-Nachrangdarlehen-Antrag** (SAB-Vordruck 60290; bei Kombination mit GRW-Zuschuss)
- ☐ vollständig ausgefüllter **GRW-Nachrangdarlehen-Antrag** (SAB-Vordruck 60295, ohne Kombination mit GRW-Zuschuss)

4.2 Weitere notwendige Unterlagen für alle Vorhaben

- ☐ **Ermittlung der vorhandenen Dauerarbeitsplätze** (SAB-Vordruck 60288)
- ☐ **ausführliche Beschreibung und Begründung des Vorhabens (Vorhabensbeschreibung)**
 - kurze Vorstellung des Unternehmens (rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse)
 - Markt- und Absatzverhältnisse des Unternehmens (Wettbewerber, Hauptabnehmer)
 - Notwendigkeit und Ziel der Investitionsmaßnahme (Auswirkung auf Produktionsort und Leistungsangebot)
 - Chancen und Risiken der Investitionsmaßnahme
- ☐ Detaillierte **Kostenzusammenstellung**
 - formlose Aufstellung und Aufschlüsselung der Investitionen mit Hinweisen zur Berücksichtigung der Mehrwertsteuer (gebrauchte, geleaste oder gemietete Wirtschaftsgüter kennzeichnen)
 - förderfähig sind Investitionen in das Sachanlagevermögen, sofern diese aktiviert werden
 - Aufschlüsselung der immateriellen Wirtschaftsgüter
 - keine Förderfähigkeit von Positionen wie „Kostensteigerungen“, „Diverses“ oder „Sonstiges“
 - keine Förderfähigkeit von Grundstücken sowie beim Grundstück aktivierten Kosten (bei GRW-Zuschuss), Fahrzeugen, Kosten für Betriebswohnungen, etc.
- ☐ **Darstellung der Gesamtfinanzierung durch die Hausbank** (SAB-Vordruck 60317)
 - mindestens 25 % beihilfefreier Eigenbeitrag (Eigen- und Fremdmittel)
 - darin enthalten mindestens 10 % Eigenmittel
 - Unterzeichnung durch die Hausbank
- ☐ **Subventionswertermittlung** (SAB-Vordruck 61637)
- ☐ Übersicht über laufende und neu einzugehende **Finanzierungsverbindlichkeiten** sowie deren Konditionen (SAB-Vordruck 61634)
- ☐ Erklärung über den **KMU-Status** (SAB-Vordruck 60314)
 - ergänzende Angaben zu verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen (SAB Vordruck 60314-1)
- ☐ vollständige **Jahresabschlüsse** (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht) der letzten zwei Jahre des Antragstellers und der Hauptgesellschafter
 - Prüfberichte sind soweit vorhanden beizufügen
 - konsolidierte Jahresabschlüsse sind ebenfalls einzureichen
- ☐ **Betriebswirtschaftliche Auswertung** des Vormonats auf der Ebene des Antragstellers (und ggf. der Hauptgesellschafter)
- ☐ **Rentabilitätsvorschau** für drei Jahre (SAB-Vordruck 60319)
- ☐ **Gesellschafterliste** des Antragstellers
- ☐ Bei Konzernen und verbundenen Unternehmen sind die **Beteiligungsverhältnisse** gesondert darzustellen (**Organigramm**).
- ☐ **Gesellschaftsvertrag** mit aktuellen **Handelsregistrauszug** des Antragstellers (und ggf. der Hauptgesellschafter)
- ☐ **Gewerbeurlaubnis** bzw. Eintragung in die Handwerkerrolle
- ☐ **Grundbuchauszug** (bzw. Grundstückskaufvertrag) oder **Miet- oder Pachtvertrag**
- ☐ Kopie eines gültigen **Identifikationsnachweises** (Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers bzw. dessen berechtigte Vertreter)
- ☐ **beruflicher Werdegang** der Unternehmer bzw. Geschäftsführer
- ☐ **Unterschriftenproben** der Zeichnungsbefugten (SAB-Vordruck 61547; bei Beantragung eines GRW-Nachrangdarlehens mit/ohne Kombination GRW-Zuschusses)
- ☐ **Unterschriftenproben** der Zeichnungsbefugten (SAB-Vordruck 61547-1; bei alleiniger Beantragung eines GRW-Zuschusses)
- ☐ **EFRE-Statistikblatt Nachhaltige Entwicklung** (SAB-Vordruck 60578; bei Beantragung eines GRW-Nachrangdarlehens)

4.3 Notwendige Unterlagen für bestimmte Vorhaben

- ☐ Bei Investitionsvorhaben, mit denen ausschließlich die **Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze** erfolgt, sind zusätzliche Angaben notwendig (SAB-Vordruck 61654; bei Beantragung eines GRW-Zuschusses).
- ☐ Bei Vorliegen einer steuerlich anerkannten **Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft** oder **körperschaftssteuerlichen Organschaft**
 - Bestätigung des Steuerberaters
 - Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes (ggf. nachzureichen)
- ☐ Bei **Betriebsaufspaltung** sind die folgenden Unterlagen auch vom Besitz- sowie vom Betriebsunternehmen bzw. bei einer GmbH & Co. KG auch von der Komplementär-GmbH vorzulegen:
 - Gesellschaftsverträge mit aktuellen Handelsregistrauszügen
 - vollständige Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht) der letzten zwei Jahre
 - Rentabilitätsvorschau für drei Jahre (SAB-Vordruck 60319)
 - Übersicht über laufende und neu abzuschließende Finanzierungsverbindlichkeiten sowie deren Konditionen (SAB-Vordruck 61634)
- ☐ Eine **Diversifizierung der Produktion** bzw. **grundlegende Änderung des Produktionsprozesses** (Prozessinnovation) soll in der Vorhabensbeschreibung ausführlich erörtert werden.
- ☐ Bei Investitionsvorhaben zur **Diversifizierung** sind zusätzliche Angaben zur Beurteilung des **Buchwertkriteriums** notwendig (SAB-Vordruck 60285).
- ☐ Bei Investitionsvorhaben zur **grundlegenden Änderung des Produktionsprozesses (Prozessinnovationen)** sind zusätzliche Angaben zur Beurteilung des **besonderen Abschreibungskriteriums** notwendig (SAB-Vordruck 60286).
- ☐ Bei geplanter Finanzierung von Investitionsgütern über **Mietkauf** oder **Leasing** sind entsprechende Finanzierungsangebote des Vermieters bzw. Leasinggebers mit dem Antrag vorzulegen.
- ☐ Bei **Fremdenverkehrsvorhaben**
 - Unternehmenskonzept mit Angabe der Zielgruppe, Wettbewerbssituation und Marketinginstrumenten sowie Angaben zur Klassifizierung/Kategorie
 - Rentabilitätsvorschau für drei Jahre (SAB-Vordruck 60319-1 anstelle des SAB-Vordrucks 60319)
 - Aufgliederung der Bettenanzahl (Einzelzimmer, Doppelzimmer, Mehrbettzimmer, Ferienwohnungen)
 - Bett-/Zimmerpreis sowie Auslastung in % mit Erläuterungen
 - Bei bestehenden Beherbergungseinrichtungen ist die Höhe des bisherigen Beherbergungsumsatzes bezogen auf den Gesamtumsatz nachzuweisen (Bestätigung durch StB/WP erforderlich).

- ☐ Bei **Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte** ist eine Begründung bzw. Bestätigung für die Stilllegung notwendig. Ein Nachweis der Vorbesitzer, dass die zu erwerbenden Wirtschaftsgüter noch nie gefördert wurden sowie ein Nachweis, dass der Investor in keiner Beziehung zum Verkäufer steht, ist beizufügen.

- ☐ Bei **Erwerb eines kleinen Unternehmens** durch Familienmitglieder des ursprünglichen Eigentümers oder von ehemaligen Beschäftigten sind Nachweise zum Verwandtschaftsverhältnis bzw. Beschäftigtenverhältnis beizufügen.

4.4 Notwendige Unterlagen bei Bauvorhaben

- ☐ Bei Bauvorhaben ist die **Bau- und/oder Bundesimmissionsschutzgenehmigung** einzureichen.

Bei Bauvorhaben deren beantragter Zuwendungsbetrag über 1 Mio. € liegt, sind folgende weitere Unterlagen beizufügen :

- ☐ **Skizzen im Maßstab 1:200**, aus denen die Lage der Baukörper, Grundrisse, Außendimensionen, Zufahrten, Nachbarbebauung und Höhenentwicklung ersichtlich sind; bei Umbauten, Modernisierungen, Instandsetzungen ist der Schwerpunkt der Darstellung auf die Veränderung des Bestandes zu legen.
- ☐ Darstellen der **Nutzungsbereiche** bzw. **-felder** für das Gebäude und das Grundstück.
- ☐ **Lageplan** im Maßstab 1:1000

- ☐ **Auskunft über Vorverhandlungen mit Behörden über baurechtliche Zulässigkeit**; falls vorhanden Vorlage von Vorbescheiden oder sonstigen Nachweisen.
- ☐ Klären und Erläutern der **wesentlichen** städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und landschaftsökologischen **Zusammenhänge**, Vorgänge und Bedingungen, sowie der Belastung und Empfindlichkeit der betroffenen Ökosysteme;
- ☐ **Kostenschätzung** nach DIN 276 durch Aufschlüsselung der Baukosten nach Grundstückskosten, Kosten für Herrichten und Erschließen, für Baukonstruktionen, für technische Anlagen, für Außenanlagen, für Ausstattung und Kunstwerke und Baunebenkosten ohne Mehrwertsteuer. Die baulichen Investitionen sind getrennt nach gewerblichen und privaten Investitionen aufzuschlüsseln.

5. Hinweise und Ansprechpartner

Auf die SAB-Vordrucke können Sie jeweils über den Internet-Link direkt zugreifen. Darüber hinaus finden Sie die Vordrucke auf unserer Homepage www.sab.sachsen.de im Bereich „Wirtschaft & Technologie“ in der Programmbeschreibung „Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe (GRW)“ bzw. „Nachrangdarlehen – Gemeinschaftsaufgabe (GRW)“.

Bei Fragen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft stehen Ihnen Mitarbeiter unseres ServiceCenter unter folgender Rufnummer zur Verfügung: 0351 4910-4910.